

Tag der Selbstverwaltung 2014
Rede des ver.di-Vorsitzenden Frank Bsirske
8. Mai 2014 Berlin

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

ein starker, auf das Gemeinwohl, Stabilität und nachhaltiges Wachstum ausgerichteter Sozialstaat braucht starke Sozialversicherungen. Diese grundlegende Erkenntnis hat in den letzten 30 Jahren leider nicht immer im gleichen Maß die notwendige Beachtung gefunden. Vielmehr haben tiefe Einschnitte in die soziale Sicherung und die Schwächung der gesetzlichen Sozialversicherungen Zweifel an der Leistungsstärke, Tragfähigkeit, Zukunftsfestigkeit des Sozialstaates und Zweifel daran aufkommen lassen, ob es in der Sozialpolitik noch gerecht zugeht.

Wiederholt war die Rentenversicherung Anfeindungen und Begehrlichkeiten ausgesetzt. Einerseits machten ihr marktradikale Lobbyisten das Leben schwer, säten interessegeleitete Zweifel an der Leistungsfähigkeit und lockten mit wohlklingenden Heilsversprechen. Andererseits wurde die Rentenkasse, insbesondere in den 1990er Jahren im Kontext der deutschen Einigung, zur Kompensation politischer und fiskalischer Fehlsteuerungen in Anspruch genommen. Seitdem leidet die Rentenversicherung an „Anorexia politica“, frei übersetzt an „politisch bedingter Appetitlosigkeit“, einer Sucht, die für einige Menschen existenzbedrohend enden kann. Ein Blick auf die nominell wie real stetig sinkenden Zahlbeträge gibt einen Hinweis auf das, was Millionen von Bürgerinnen und Bürger im Rentenalter allmonatlich – und in der Folge dann alltäglich – erwarten könnte.

Nachdem prospektierte Heilsversprechungen innerhalb der letzten zehn Jahre harten Realitätsschocks ausgesetzt waren, nachdem die Validität der auf Kapitalmärkte gestützten Versprechungen in Realtests auf Euro und Cent nachgerechnet werden konnte und nachdem die Unvorteilhaftigkeit von des „Kaisers neuen Kleidern“ offenbar wurde, dämmerte es – manch weiterer medialer Bemühung zum Trotz – auch den Bürgerinnen und Bürgern (was Experten der seinerzeitigen BfA und andere ohnehin schon lange durch- und vorgerechnet hatten), dass der Unterschied zwischen wohlfeilen Prospekten und vertraut solider Bauweise alles andere als trivial und die Verhöhnung der sozialgesetzlichen Rentenversicherung gänzlich unangebracht ist.

Die gesetzliche Sozialversicherung bietet etwas zutiefst Verlässliches und für die ganz große Mehrheit der Menschen in unserem Land absolut Unverzichtbares. Wenn ich recht sehe, hat es in den letzten 125 Jahren genau einen Monat gegeben, in dem die Rentenzahlung nicht gewährleistet war – das war der Mai 1945. Und das spricht schon für sich und für die Leistungsfähigkeit und den Wert der umlagefinanzierten gesetzlichen Rentenversicherung.

Allen Anfechtungen zum Trotz hat die sozialgesetzliche Rentenversicherung und ihre

Selbstverwaltung auch in den letzten 30 Jahren eine starke Leistung vollbracht. Die Träger der Rentenversicherung haben den schwierigen Prozess der deutschen Einheit vorangebracht: Sie haben für Millionen von Rentnerinnen und Rentnern die monatlichen Zahlungen fortlaufend gewährleistet, die neuen Bürgerinnen und Bürger in das für sie neue System aufgenommen und ihre Versicherungsverläufe neu aufgearbeitet. Die Rentenkasse hat mit ihren Zahlungen von Beginn an die Kaufkraft in Ostdeutschland stabilisiert und war ein Eckpfeiler des Integrationsprozesses.

Ebenfalls in schwierigen Zeiten hat die gesetzliche Rentenversicherung ihre Verwaltungs- und Leitungsstrukturen neu aufgestellt und die Deutsche Rentenversicherung, die DRV, gebildet.

Insofern kann man mit Fug und Recht sagen: die Träger der sozialgesetzlichen Rentenversicherung haben mit der Selbstverwaltung ihre Handlungs- und Leistungsfähigkeit erneut eindrucksvoll unter Beweis gestellt.

Parallel dazu haben die Bürgerinnen und Bürger dazugelernt. Sie vertrauen mehr denn je auf das System der beitragsbasierten, umlagefinanzierten, sozialgesetzlichen Rentenversicherung als fundamentaler Säule. Dazu haben die Finanzkrisen in den letzten Jahren maßgeblich beigetragen. Sie haben die private Vorsorge, einst hochgejubelt als der sozialgesetzlichen Rente überlegen, auf das zurückgestutzt, was sie sinnvollerweise sein kann: eine Ergänzung der umlagefinanzierten Alterssicherung. Nicht mehr.

Heute besinnt sich die Politik klugerweise wieder auf die Stärkung der Sozialversicherungen und auch auf den Ausbau der Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung. Gut so! Keine Frage: Die Art und Weise, wie insbesondere die Ausweitung der anerkannten Kindererziehungszeiten finanziert werden soll, ist alles andere als sachgerecht. Bei aller Kritik am Rentenpaket der Großen Koalition im Einzelnen aber ist die wichtigste Botschaft: Die Menschen erleben wieder, dass die Rentenleistungen gestärkt werden sollen. Nach langen Jahren immer weiterer Leistungskürzungen sorgt das Rentenpaket nun erstmals für spürbare Verbesserungen.

Es ist gut, dass den stark benachteiligten Erwerbsgeminderten eine deutliche Verbesserung ihrer materiellen Existenzbedingungen zugestanden werden soll.

Es ist gut, dass es Menschen, die sehr lange im Berufsleben standen und die auf 45 Beitragsjahre kommen, ermöglicht wird, unter Anrechnung von Zeiten des Arbeitslosengeldbezugs, mit 63 Jahren abschlagsfrei in Rente zu gehen.

Es ist gut, dass die Erziehungsarbeit der Eltern von vor 1992 geborenen Kindern durch die verbesserte Anerkennung der Erziehungszeiten gerechter behandelt wird.

Ein starker Sozialstaat braucht starke Sozialversicherungen – gerade in einer Gesellschaft des langen Lebens vor allem auch eine starke Rentenversicherung! Im Durchschnitt leben die Menschen in Deutschland heute 30 Jahre länger als ihre Ur-Großeltern vor 100 Jahren. Damit hat sich unser Leben um ein Drittel verlängert. Wer heute 14 ist, hat nicht 40, sondern 70 Lebensjahre vor sich. Im gleichen Zeitraum wurde

indes auch die Produktivität um ein Vielfaches gesteigert und wir stehen vor immensen Produktivitätssprüngen in den vor uns liegenden Jahren.

Eine Rentenversicherung kann zwar nicht alle Risiken, die im Arbeitsleben entstehen, in vollem Umfang ausgleichen. Sie muss aber in jedem Fall ein Leistungsniveau bereithalten, das vor Armut schützt und zwar nicht nur diejenigen, die 45 Jahre lang besser als der Durchschnitt verdient haben, sondern auch diejenigen, die Brüche und Lücken im Erwerbsleben bestehen mussten. Diese Brüche und Lücken sind – und dies wurde herbeigeführt – die neue Normalität. In dieser Hinsicht gibt es unverändert großen Handlungsbedarf - bedroht doch die geplante Absenkung des Rentenniveaus bei gleichzeitiger Anhebung des gesetzlichen Rentenalters die Legitimation der gesetzlichen Rentenversicherung. Ich sage das in dieser Zuspitzung und erinnere dazu an den Armuts- und Reichtumsbericht der schwarz-gelben Bundesregierung, der die kritischen Entwicklungen unmissverständlich aufgezeigt hat: Wenn die Pläne zur Absenkung des Rentenniveaus und zur Anhebung des gesetzlichen Rentenalters, so wie vorgesehen, umgesetzt werden, dann wird nach 2030 jemand, der sein ganzes Arbeitsleben immer durchschnittlich verdient hat – das sind heute 2.600 bis 2.700 Euro im Monat – 33,4 Beitragsjahre brauchen, um Hartz-IV-Niveau in der gesetzlichen Rente zu erreichen.

Für jemanden, der aber durchgehend drei Viertel des durchschnittlichen Verdienstes gehabt hat – das entspricht zur Zeit 1.900 bis 2.000 Euro –, bedeutet das: Sie oder er wird dann mehr als 44 Beitragsjahre brauchen, um Hartz-IV-Niveau in der gesetzlichen Rente zu erreichen. Ein Niveau, das auch garantiert ist, ohne dass je Beitragszahlungen geleistet wurden. Für die Zukunft droht damit massenhafte Altersarmut, Altersarmut millionenfach, und es entsteht zugleich eine Bedrohung der Legitimation der beitragsfinanzierten Alterssicherung.

Nichts spricht gegen eine ordentliche Grundsicherung. Alles spricht aber für eine armutsfeste Ausgestaltung der gesetzlichen Rente. Hier muss gegengesteuert werden: Wir brauchen Armutsfestigkeit des beitragsfinanzierten Systems. Sonst ist die Legitimation der gesetzlichen Rentenversicherung gefährdet, die der politischen Parteien und letztlich auch die der Gewerkschaften.

Das gesellschaftliche Wertprodukt wächst von Jahr zu Jahr, alle paar Jahre verdoppelt es sich. Uns aber will man weismachen, dass wir uns ein soziales Sicherungssystem, das unter Bedingungen viel größerer Armut entstanden ist als wir sie heute haben, um den Preis des wirtschaftlichen Ruins langfristig nicht mehr leisten können. Tatsächlich wird die Gesellschaft reicher und reicher, aber angeblich scheint sie immer ärmer zu werden. Das klingt nicht nur paradox, das ist es auch.

Die jungen Beschäftigten, die heute einzahlen, sind die Alten von morgen, die dann von einer bereits gekürzten Rente leben müssten. Für die einen – die Rentner von heute - wie für die anderen - für die Rentner von morgen - gilt gleichermaßen: Menschen, die ihr ganzes Leben gearbeitet haben, möglicherweise unterbrochen von Zeiten der Arbeitslosigkeit, müssen eine Rente bekommen, die sie vor Armut schützt!

Erste Schritte in die richtige Richtung sind gemacht – weitere, größere Schritte müssen folgen. Denn unser Sozialstaat braucht auch in Zukunft eine starke gesetzliche Rentenversicherung.

Dass diese Aussagen einer Institution gelten, die in diesem Jahr auf eine 125-jährige Geschichte zurückblicken kann, zeugt von Anerkennung und Wertschätzung. Wir haben also guten Grund 125 Jahre Rentenversicherung zu feiern. Das wird die DRV in diesem Jahr tun – und wir freuen uns, mit dieser Veranstaltung den Reigen der Feiern eröffnen zu können.

Das deutsche System der sozialen Sicherung ist beitragsbasiert und – damit eng verbunden – mit selbstverwalteten Körperschaften des öffentlichen Rechts ausgestattet, in denen die Versicherten selbst ihre soziale Sicherung mitgestalten. Wir haben in Deutschland kein System der staatlichen, sondern ein System der sozialgesetzlichen Rentenversicherung mit Beitragspflicht und Pflichtmitgliedschaft – und mit Mitgestaltungsmöglichkeiten der Versicherten selbst. Diese Grundentscheidung wurde vor 125 Jahren getroffen. Sie hat sich bis heute bewährt.

Während des Nationalsozialismus hat es heftige Attacken gegen das System der selbstverwalteten Sozialversicherungen gegeben, aber mit der Befreiung vom Faschismus endete 1945 auch die staatliche Vereinnahmung der Selbstverwaltung, jedenfalls im Westen. Die junge Bundesrepublik knüpfte in allen Zweigen der Sozialversicherung an das Prinzip der Selbstverwaltung an. Und das war gut so.

Eva Welskop-Deffaa hat es in ihrer Begrüßung schon gesagt: Das wahre Geheimnis des Erfolgs der Selbstverwaltung liegt in der Tatsache begründet, dass Selbstverwaltung die Nähe zu den Versicherten gewährleistet, die Nähe zu ihrer Lebensrealität, die Nähe zu ihren Erwartungen.

Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter bringen in der Selbstverwaltung strukturiert und organisiert nicht Partikularinteressen und parteipolitische Anliegen ein. Gute Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter kommen aus der Praxis und haben das Ohr am Puls der Menschen, kennen „ihre Betriebe“, kennen „ihre Beschäftigten“ – verfügen über Netzwerke hinein in die Arbeitswirklichkeit, dort hinein, wo die Lebensrisiken entstehen und bestehen, gegen die die Sozialversicherung Schutz und Absicherung bieten soll.

Dass diejenigen, die bezahlen, in die Entscheidungen eingebunden sind und kontrollieren, ob die Mittel in ihrem Sinne verwandt werden, das erhöht die Akzeptanz der beitragsbasierten Sozialversicherung bei den Beitragszahlerinnen und Beitragszahlern, erleichtert die Orientierung des Verwaltungshandelns in der Sozialversicherung an den Bedürfnissen der Versicherten und kann eine effiziente und sachgerechte Verwendung der Mittel aktiv unterstützen.

„Selbstverwaltung“ – das mag manchem etwas altbacken klingen. Aber wenn wir es uns genauer betrachten, dann kommt diese Strukturkonstante deutscher Sozialversicherung

nahe an das heran, was meine Vorstandskollegin mit Begriffen wie Good Governance oder „Responsivität“ eingefordert hat, Versichertennähe im Handeln von Verwaltung und Versichertenvertretung.

Selbstverwaltung sichert die Berücksichtigung der Interessen der Versicherten. Dazu braucht sie Legitimation, Repräsentativität.

Bei Staatssekretär Jörg Asmussen klang es an: Nicht in allen Bereichen ist das gleichermaßen gewährleistet. Da, wo es hapert, müssen wir besser werden, um die Stärke der Selbstverwaltung zu bewahren. Das gilt zum Beispiel für die Repräsentanz von Frauen. Sie sind in der Selbstverwaltung, gerade auch in der Selbstverwaltung der Rentenversicherung, deutlich unterrepräsentiert. Auch bei den Gewerkschaftslisten ist eine Parität keineswegs automatisch gewährleistet. Bei den anderen Akteuren in der Selbstverwaltung, nicht nur bei den Arbeitgebern, sieht es aber noch deutlich ungünstiger aus als bei den Gewerkschaften und insofern haben wir als Selbstverwaltungsakteure alle gemeinsam hier eine Bringschuld.

Ein anderer Bereich, in dem wir uns vorgenommen haben, bei der nächsten Sozialwahl besser zu werden, ist die Einbeziehung von mehr jungen Kandidatinnen und Kandidaten. Versichertennähe heißt eben auch Generationen-Responsivität. Gerade die umlagefinanzierte Rentenversicherung lebt von der Solidarität der Generationen. Es ist wichtig, junge Menschen früh mit hinein zu nehmen in die aktive Mitgestaltung der Verwaltung des Generationenvertrages. Und da ich sehe, dass wir hier einige Vertreterinnen und -vertreter der Jugend im Saal sind, möchte ich sagen: Schön, dass ihr euch für das Thema hier interessiert. Vielleicht hat ja auch der ein oder andere Lust, sich in zweieinhalb Jahren für die Selbstverwaltung aufstellen zu lassen. Ich würde das sehr begrüßen.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich hatte gesagt: Eine starke Sozialversicherung braucht eine starke Selbstverwaltung. Und ich füge hinzu: eine starke Selbstverwaltung braucht starke Gewerkschaften, und lassen Sie mich auch das hinzufügen: starke Selbstverwaltungen brauchen auch starke Arbeitgeberverbände – Verbände, die sich ihrer Verantwortung, in der Selbstverwaltung mitzuwirken, nicht entziehen.

Nur wenn beide Seiten in der Lage und willens sind, starke Persönlichkeiten mit Erfahrung und Weitsicht für die Selbstverwaltungsarbeit zu gewinnen, kann Selbstverwaltung die Stärke entfalten, die sie braucht, um die Sozialversicherung gegen Verstaatlichung zu immunisieren, gegen Missbrauch zu schützen, vor Plünderung zu bewahren, vor Klientelismus abzuschirmen.

Wenn ich sage, „starke Selbstverwaltung braucht starke Gewerkschaften“, dann heißt das auch: Sie braucht Gewerkschaften, die viele Mitglieder repräsentieren. Es wäre sicher unehrlich hier zu verschweigen, dass in Zeiten, in denen der Organisationsgrad

der Gewerkschaften und die Mitgliedschaft in den Arbeitgeberverbänden stark rückläufig war, auch die Legitimation der sozialpartnerschaftlich organisierten Selbstverwaltung gelitten hat. Da wurden Fragen laut, ob und warum sie – Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände – die besten Repräsentanten der Interessen der Versicherten sein sollten. Die Wahllisten der Gewerkschaften hatten zum Teil keine guten Ergebnisse bei den Sozialwahlen. Ergebnisse, in denen sich solcher Art Skepsis niederschlug.

Zum Glück scheint diese Tendenz gebrochen. Gewerkschaften haben wieder zunehmende Mitgliedszahlen. Gewerkschaften werden wieder stärker wahrgenommen als Vertreter der Interessen aller Erwerbspersonen: Der Erwerbstätigen, der Erwerbslosen, ihrer Angehörigen, der Auszubildenden und der Rentnerinnen und Rentner.

Und auch als Vertreter der Interessen der Soloselbständigen, die nicht unmittelbar abhängig beschäftigt sind, die aber sehr häufig in ausgesprochen prekären Lebenslagen stecken. Die Künstlersozialkasse ist daher für ver.di ein besonders wertvoller Teil einer modernen sozialen Sicherung.

Die Stärke der Gewerkschaften in einer starken Selbstverwaltung speist sich aus vielen Quellen. Starke Persönlichkeiten in der Selbstverwaltung gehören dazu, Persönlichkeiten mit Gestaltungswillen, wie Präsident Reimann gesagt hat. Ein guter Organisationsgrad ist wichtig, vor allem aber auch Rechte, Kompetenzen und Ressourcen für die Sozialpartner in der Selbstverwaltung. Herr Dr. Reimann sprach zu Recht von „Gestaltungsmacht“, die es braucht, um in Ausübung des Mandats wirkungsmächtig sein zu können.

In den vier Funktionen der Selbstverwaltung, auf die Eva Welskop-Deffaa eingegangen ist – Mitwirkung in der Exekutive der Sozialversicherung, Kontrolle der Verwaltung, Einzelfallprüfung (Widerspruchsausschüsse) und Beratung (Versichertenälteste) –, kann sich die Stärkung der Sozialpartner in der Selbstverwaltung vielfältig ausformen. Allerdings ist für uns bis heute nicht nachvollziehbar, warum konkret in der DRV der Selbstverwaltung eine wichtige Kompetenz, die Bewilligung von Reha-Leistungen, entzogen und gesetzlich gedeckelt wurde. Gerade im Bereich Prävention und Rehabilitation sind Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter doch Spezialisten. Durch ihren täglichen Kontakt mit den Versicherten und durch ihren direkten Einblick in die Arbeitswirklichkeit der Menschen wissen sie früh, wo der Schuh drückt und was getan werden muss, um Arbeitsfähigkeit zu erhalten und wieder herzustellen. Das würden wir uns noch einmal Verständigung wünschen.

Dass die Große Koalition jetzt beschlossen hat, das Reha-Budget um jährlich 200 Millionen Euro zu erhöhen, ist dagegen positiv. Ausreichend, um den gerade angesichts gestiegener und veränderter Belastungen in der Arbeitswelt zunehmenden Bedarf an Reha-Maßnahmen verlässlich abzudecken, ist das freilich wohl nicht. Hier verhält sich die Politik widersprüchlich, wenn sie einerseits den Versicherten sagt, ihr

müsst immer länger arbeiten, und andererseits nicht die Mittel bereitstellt, um den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu ermöglichen, dies zu tun.

Auch unter finanziellen Gesichtspunkten ist es übrigens abwegig und widersinnig, das Reha-Budget künstlich zu begrenzen, denn wir alle wissen doch, dass verhindern billiger als heilen bzw. im konkreten Fall verrenten ist. Wenn wir also wirklich hinter dem Ziel „Reha vor Rente“ stehen, dann muss bezüglich des Reha-Budgets noch mehr passieren als bisher vorgesehen – auch das gehört zu den Erwartungen, die sich an so einem „Tag der Selbstverwaltung“ an die Große Koalition richten.

Wobei die Große Koalition mit ihrem Koalitionsvertrag ja auch von sich aus Erwartungen bei den Selbstverwalterinnen und Selbstverwaltern, bei Gewerkschaften und Arbeitgebern geweckt hat. Das verdient wahrgenommen und gewürdigt zu werden! Erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland gibt es im Koalitionsvertrag ein eigenes Kapitel zur Stärkung der Selbstverwaltung.

„Die soziale Selbstverwaltung“ – heißt es da – „ist Ausdruck der Verantwortung, die die Sozialpartner in Deutschland für die Gestaltung der Sozialversicherung übernehmen. Wir wollen die Selbstverwaltung stärken und die Sozialwahlen modernisieren. Dazu wollen wir künftig Online-Wahlen ermöglichen, um die Wahlbeteiligung zu erhöhen. Dort, wo es möglich und sinnvoll ist, insbesondere im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherungen, sollen die Auswahlmöglichkeiten durch mehr Direktwahlen verbessert werden. Durch geeignete Maßnahmen wollen wir erreichen, dass das repräsentative Verhältnis von Frauen und Männern in der Selbstverwaltung optimiert wird. Schließlich sollen die Arbeit der Selbstverwaltung transparenter gestaltet, die Möglichkeit der Weiterbildung verbessert und die Regelungen für die Freistellung präzisiert werden.“

Soweit der Koalitionsvertrag und Jörg Asmussen hat das in seinem Beitrag schon konkretisieren können.

Lassen Sie es mich deutlich sagen: Ob wir Online-Wahlen brauchen, um die Selbstverwaltung zu stärken, darüber lässt sich trefflich streiten. Aber die Programmatik, mit der die Koalitionspartner den Abschnitt zur Selbstverwaltung eingeleitet haben, zeigt, an welchem Maßstab sie ihre eigenen Reformvorschläge zur Selbstverwaltung messen wollen:

Die Bundesregierung will die Sichtbarkeit der Selbstverwaltungsarbeit verbessern, und sie will die Ressourcen für die Arbeit der Selbstverwaltung durch Weiterbildung und Freistellung stärken. Das wollen wir auch und ich hoffe sehr, dass die dazu notwendigen wichtigen und richtigen Reformen zum Erfolg geführt werden können. Dabei kann ich mir ein schrittweises Vorgehen durchaus vorstellen. Mit Blick auf die Sozialwahlen 2017 sind einige technische Klarstellungen – wie etwa zur Quotierung von Sozialwahllisten – am besten noch in diesem Jahr vorzunehmen, damit sie für die Sozialwahlen Geltung erlangen können – Jörg Asmussen hat es soeben entsprechend angekündigt.

Die Frage, wie die Selbstverwalter und Selbstverwalterinnen ab 2017 ressourcenmäßig ausgestattet sein sollen, was für die Frage der Attraktivität der Selbstverwaltung

relevant ist, könnte in einem zweiten Gesetz in der zweiten Hälfte der Legislaturperiode beantwortet werden – möglicherweise aber auch gleich in einem Rutsch in diesem Jahr - zugunsten der Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter.

Stichwort: Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter! Mit unseren Erwartungen an die Politik, die Arbeit der Selbstverwaltung zu erleichtern, korrespondiert der Dank an unsere Selbstverwalter. All denen, die ehrenamtlich viel Zeit, Engagement und Herzblut in diese Aufgabe investieren, soll an dieser Stelle ausdrücklich gedankt sein.

Dabei möchte ich den Einsatz der gewählten Versichertenberater und -beraterinnen besonders hervorheben. Dank dieser Frauen und Männer gibt es ein dicht geflochtenes Netz von Ansprechpartnerinnen und -partnern für die Versicherten vor Ort – ohne dass hierfür eine aufwendige, bürokratische Infrastruktur geschaffen werden müsste. Allein bei der Rentenversicherung Bund gibt es 2400 ehrenamtliche Versichertenberaterinnen und -berater, davon 400 von ver.di. Die Versichertenberaterinnen und -berater bei den Landesversicherungsanstalten kommen da noch hinzu. Ich denke, jedem ist klar, dass hier örtliche Nähe, und die Nähe zu den Sorgen und Nöten der Menschen, dabei geholfen hat, ein Netz des Vertrauens zu knüpfen, das die Rente auch durch Krisenzeiten hindurch getragen und einen wichtigen Beitrag dazu geleistet hat, dass das Modell des Generationenvertrages Wurzeln in der Alltagswirklichkeit unserer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geschlagen hat.

Die Versicherten werden von Menschen beraten, die ihre Situation sehr gut verstehen, weil sie dieselben Sorgen und Probleme haben. Sie müssen nicht die Kluft zwischen Laien und Experten überwinden und dürfen ehrlich zugeben, dass manch einem der Rentenbescheid schon mal wie ein Buch mit sieben Siegeln vorkommt. Schade, dass es der Selbstverwaltung noch nicht gelungen ist, eine etwas bürgernähere Bescheidkultur zu gewährleisten.

Ich denke, der Einsatz von Selbstverwaltern als Mittler zwischen Verwaltung und Versicherten ist eine Idee, die zu verbreiten sich durchaus lohnen könnte. Hätten wir ein solches Versichertenältestennetz z. B. im Bereich der Jobcenter, glaube ich nicht, dass wir es im SGB II mit einer solchen Klagewelle zu tun haben würden, wie wir sie seit 10 Jahren dort haben. Hätten wir hier unabhängige Beraterinnen und Berater, die sich als Sachwalter ihres Gegenübers verstehen und die die Ratsuchenden weder als Bittsteller noch als Verdächtige betrachten, wäre viel gewonnen. Aktuell leisten die Erwerbsloseninitiativen der Gewerkschaften im SGB-II-Bereich „ersatzweise“ und ansatzweise das, was die Versichertenberater und -ältesten in der Rentenversicherung strukturiert als Beratungsleistung anbieten können.

Die Selbstverwaltung profitiert bei der Gewinnung der Versichertenberater von unseren gewerkschaftlichen Strukturen. Gewerkschaften sind in betrieblichen Kontexten verortet, die es möglich machen, dort für Kolleginnen und Kollegen ansprechbar zu sein, wo die Fragen am ehesten auftauchen. Ich bin aber zugleich überzeugt: Wir können als Gewerkschaften einen Mehrwert aus diesem ehrenamtlichen Engagement ziehen: Denn Kolleginnen und Kollegen, die als Versichertenberaterinnen und -berater tätig sind,

bauen Kompetenzen auf, die sie auch in andere Zusammenhänge, wie z. B. die Arbeit in Betriebsräten, einbringen können.

Selbstverwaltung vollzieht sich sehr häufig unsichtbar, sie spielt sich meist nicht auf der großen Bühne ab. Das ist einerseits ihr Vorteil, ihre Stärke – es kann aber auch zur Gefahr werden, wenn auf diese Weise das Wissen darüber, was Selbstverwaltung ist, wie sie funktioniert und wie wertvoll sie ist, verloren geht. Deswegen ist die Idee intensiverer Kommunikation sehr wichtig. Der Tag der Selbstverwaltung ist ein Tag, mit dem ver.di dazu beitragen will, die Arbeit der Selbstverwalterinnen und -verwalter sichtbar zu machen, die Selbstverwaltung und deren Wert bewusst zu machen und zu der Wertschätzung zu verhelfen, die sie verdient. An einem Tag im Jahr wollen wir präsentieren, was Selbstverwaltung leistet, den Selbstverwaltern den Rücken stärken, ihnen danken.

In diesem Jahr haben wir dieses Anliegen mit dem kleinen Büchlein aufgenommen, das Sie auf Ihren Plätzen finden und das einen kleinen Einblick gewährt in das, was die Selbstverwaltung in den letzten 125 Jahren beigetragen hat zur Erfolgsgeschichte der Rentenversicherung.

Der Blick auf die Geschichte der Rentenversicherung in Deutschland und die Geschichte der Gewerkschaften in der Selbstverwaltung der Rentenversicherung verbindet sich dabei auch mit unserer eigenen Geschichte, der der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft: Die Überwindung der Trennung in Angestellten- und Arbeiter-Rentenversicherung, die 2005 mit der Fusion von BfA und LVAen zur DRV gelang, und die Fusion von ÖTV und DAG mit drei weiteren DGB-Gewerkschaften zur ver.di 2001 sind unter dem Gesichtspunkt betrachtet ein historischer „Doppelschlag“, mit dem auch innergewerkschaftlich die Scheidung in eine Arbeitswelt und Sozialpolitik für Angestellte und eine für Arbeiter ad acta gelegt wurde.

Heute erleben wir neue Spaltungen in der Arbeitswelt – statt einer Trennung von Angestellten und Arbeitern verläuft jetzt eine neue Linie zwischen prekär und regulär Beschäftigten und das treibt uns um. Es kann nicht sein, dass Solo-Selbstständige oder Mini-Jober_innen vom Schutz der Sozialversicherung ausgeschlossen bleiben und dass für befristet Beschäftigte, für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter und Beschäftigte von Werkvertragsunternehmen der Schutz löchrig und unter Existenzsicherungsniveau ausfällt. In der Tradition unserer eigenen Geschichte werden wir als Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter in der Selbstverwaltung weiter aktiv für Verbesserungen auch für jene eintreten, deren Situation wir als gefährdet erkennen.

Ich selbst bin beim Blick in das Büchlein noch einmal erinnert worden, dass es die Selbstverwaltung war, die in der Rentenversicherung schon in der Weimarer Republik Prävention groß geschrieben hat. Sie war es, die angeregt hat, mit Mitteln der Rentenversicherung den sozialen Wohnungsbau zu fördern – um gesundheitlichen Gefahren wie der damals in Arbeiterfamilien weit verbreiteten Tuberkulose entgegen zu treten. Der frühen Erwerbsunfähigkeit, dem frühen Tod eines Familienernährers konnte so entgegengewirkt werden – nicht nur zum Wohle der Familien, sondern auch zum

Wohle der Rentenversicherungskasse.

Nach dem 2. Weltkrieg hat die Selbstverwaltung dazu beigetragen die sozialen Sicherungssysteme rasch wieder aufzubauen. Durch Entscheidungen der Selbstverwaltungen wurde das umfangreiche Netz an Rehabilitationszentren geschaffen, das uns bis heute nützt. Die Selbstverwaltung war es, die den Ausbau der Beratungsstellen und neue Leistungen wie die Bewilligung von Kuren vorangetrieben hat. Und die Selbstverwaltung hat es tagtäglich Hunderten von Versicherten ermöglicht, gegen falsche Rentenbescheide vor Widerspruchsausschüsse Einspruch einzulegen.

Wir können heute also in der Tat auf eine große Traditionslinie zurückblicken, wenn wir unseren „Tag der Selbstverwaltung“ mit 125 Jahren gesetzlicher Rentenversicherung verknüpfen. Generationen von Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern haben daran mitgewirkt. Ihr Wirken ist uns Verpflichtung, das Anliegen der Selbstverwaltung weiter zu führen, die Selbstverwaltung zu stärken und sie zu der aktiven, lebendigen und wirkungsvollen Kraft zu machen, die wir auch in Zukunft brauchen.